

Musch und Delank 27781 Wildeshausen/Harpstedt

NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz - Betriebsstelle Brake Ol
Ratsherr-Schulze-Straße 10
26122 Oldenburg

vorab per Fax: 0441 799 2655

Sekretariat RA u. Not. J. Musch
Jara Kirchner

Unser Zeichen: 230/16 M11 JK 26. Oktober 2016
d/d12225-16

Ihr Zeichen: BIV.1.3-208-10-01
Verbesserung des Fahrwassers Eemshaven – Nordsee
Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Decker,

bezugnehmend auf mein Widerspruchschreiben vom 26.09.2016 ergänze ich den Widerspruch des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) e.V., vertreten durch den Vorstand in naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Weise.

1. Einordnung des Untersuchungsgebiets

1.1

Die Grundlage für die naturschutzrechtliche Befreiung ist der Trassenbeschluss „Verbesserung Fahrwinne Eemshaven – Nordsee 2015“ (Rijkswaaterstaat, Niederländisches Ministerium für Infrastruktur und Umwelt 2015), in dem zwei

Joachim Musch

Rechtsanwalt
Notar in Wildeshausen
Fachanwalt Verwaltungsrecht

Martin Delank

Rechtsanwalt
Notar in Harpstedt
Fachanwalt Verkehrsrecht

Dr. Sven Olaf Jacobsen

Rechtsanwalt
Fachanwalt Arbeitsrecht

Götz Rohde

Rechtsanwalt *
Mediator



Mitglied im **Anwalt**Verein

info@musch-delank.de
www.musch-delank.de

- Delmenhorster Straße 13
27793 Wildeshausen
Telefon: 0 44 31 / 99 04-0
Telefax: 0 44 31 / 99 04-77
Zweigstelle RAe Delank, Rohde
- Burgstraße 3
27243 Harpstedt
(über der Volksbank)
Telefon: 0 42 44/ 91 99 4-0
Telefax: 042 44/ 91 99 4-10
Zweigstelle RAe Musch, Dr. Jacobsen

Steuernummer:
68/232/21902



Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

* als angestellter Rechtsanwalt

Klappstellen im NSG WE 276 „Bokum-Riff“ festgesetzt worden sind.

Die genauen Ausmaße des Naturschutzgebietes ergeben sich aus der Naturschutzverordnung selbst und aus dem Meßtischblatt MTB 2305.

Das Naturschutzgebiet wird vom NLWKN unter Einbeziehung des Schutzgegenstandes und des Schutzzweckes (§ 2 der VO vom 26.08.2010) beschrieben:

„Das rund 10.000 ha große Naturschutzgebiet liegt vor der Mündung der Ems in der offenen Nordsee. Die ständige Durchmischung von Ems- und Nordseewasser führt in diesem Teil des Meeres zu einer fortwährenden Ausbildung von lokalen Temperatur- und Salzgehaltgefällen mit der Folge einer erhöhten Produktion pflanzlichen und tierischem Plankton sowie der passiven Anreicherung von Nahrungspartikeln. Der Nahrungsreichtum lockt zahlreiche Fische an und die wiederum Seevögel, die die Fische tauchend oder stoßtauchend erbeuten. Zu diesen Vogelarten gehört unter anderem der Sterntaucher (Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie), der im Bereich Bokum-Riff überdurchschnittlich hohe Dichten erreicht. Die Art nutzt das Gebiet dabei ebenso wie andere Seetaucher vor allem als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet während der Wintermonate. Das Naturschutzgebiet spielt des Weiteren eine große Rolle als Rast- und Durchzugsgebiet der Sturmmöwe. Darüber hinaus bietet das Naturschutzgebiet auch zahlreichen weiteren Vogelarten einen wichtigen Teillebensraum zum Beispiel als Nahrungsgebiet.“

Im Gebiet befinden sich keine fest installierten technischen Einrichtungen. Obwohl Sterntaucher gegenüber Störungen durch Wasserfahrzeuge grundsätzlich empfindlich reagieren, ist die durch den Bereich verlaufende Schifffahrtsstraße aufgrund ihrer geringen Breite von untergeordneter Bedeutung. Das Naturschutzgebiet „Bokum-Riff“ ist Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes V01 und somit des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura-2000.“

Nach den vorliegenden Karten und Abbildungen reicht das Naturschutzgebiet in die Fahrrinne der Ems hinein und damit auch in den Bereich, der ausgebaggert werden soll.

Es handelt sich dabei um die geplante Fahrrinnenvertiefung auf den Emskilometern 98 – 106.

Eine räumliche Einbindung der Fahrrinne und der damit verbundenen geplanten Baggerarbeiten in das betroffene Naturschutzgebiet und europäische Vogelschutzgebiet wurde weder in der Verträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt noch in dem Befreiungsantrag mit einbezogen.

Auch die Befreiungsverfügung hat hierauf keinen Bezug genommen und eine Auswirkung beurteilt.

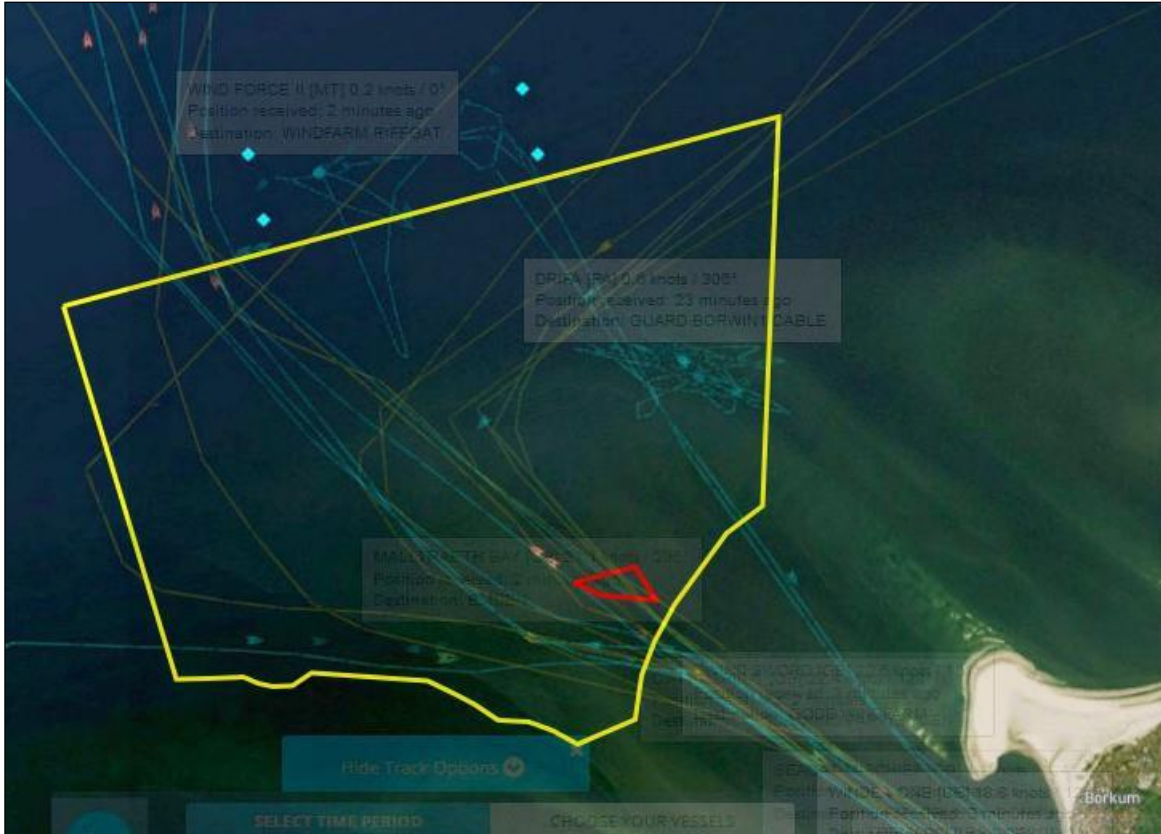
1.2

Das Naturschutzgebiet wird von den verschiedensten Versorgungsschiffen durchquert. Zur Verdeutlichung wurden von Borkum aus am 17.06.2016 11 zufällige Schiffsbewegungen in einem 24 Stunden-Zeitraum im Naturschutzgebiet dokumentiert.

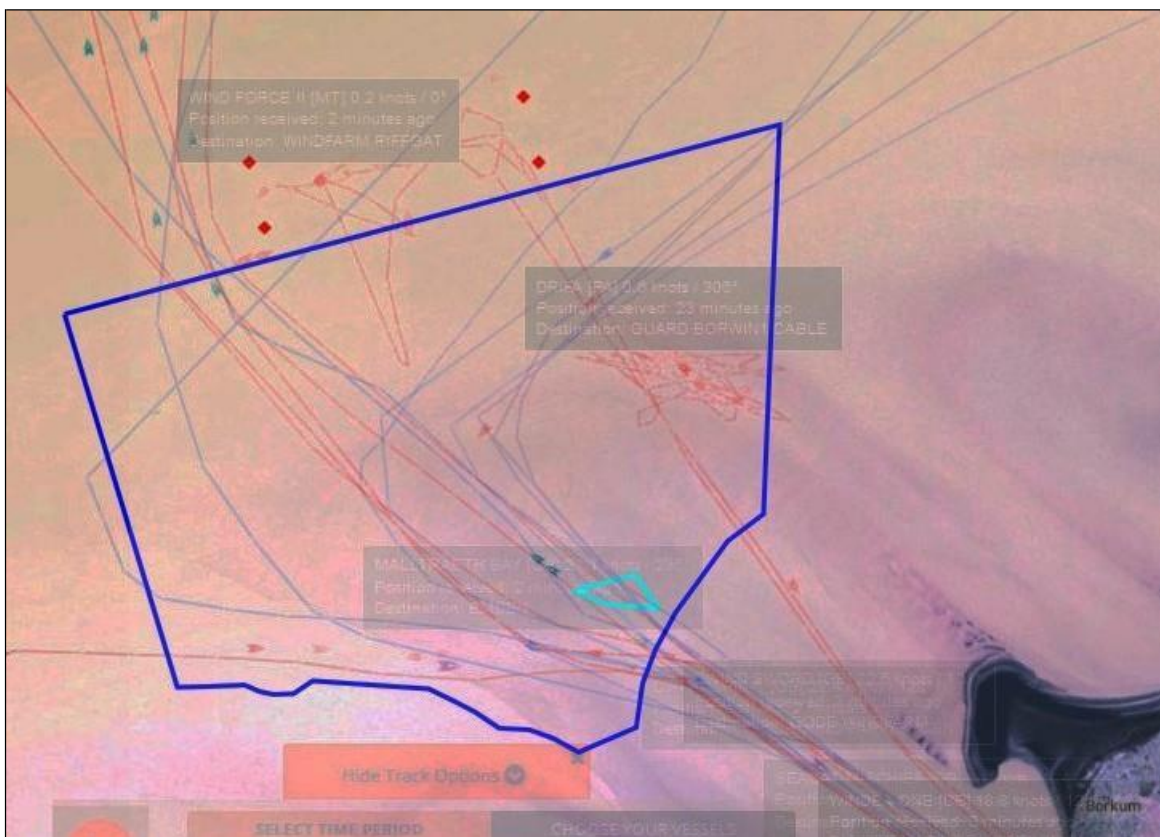
Sie setzten sich zusammen aus Arbeiten an der Kabeltrasse BorWin / DolWin (Schiff „Drifa“) und zehn Fahrten von Offshore-Katamaranen zu Offshore-Windparks (Schiffe „CWind Spirit“, „CWind Sword“, „Malltraeth Bay“, „Seacat Mischief“, „Seacat Ranger“, „Tremadoc Bay“, „MCS TAKU CPP“, „Seazip 2“, „Wind Force II“ und „Windea One“). Nachfolgend ist durch 2 Abbildungen verdeutlicht, wie die Schiffsbewegungen das Gebiet durchkreuzen.

Um jede Schiffsbewegung ist – nach IBL (2016: 22) – ein 2 km breiter Störkorridor nach Backbord und Steuerbord gedanklich hinzuzufügen. Im Naturschutzgebiet (gelber Umriss) ist die Klappstelle P0 rot gekennzeichnet.

Um eine weitere Erkennbarkeit der überlagerten halbtransparenten Bildausschnitte zu ermöglichen, wurde darauf verzichtet, elf Schiffsbewegungen der Fischerei im gleichen Zeitraum abzubilden. Zu den Fischereifahrzeugen, die das Naturschutzgebiet beim Zeitpunkt der Dokumentation kreuzten, gehören die Schiffe „Aart Maaskant“, „Cornelis Gerrit“, „Jurie van den Berg“, „O187 Griet Jehendrika“, „Peader Elaine II“, „ST27 Jacob Grietje“, „UK284 Corneliszeemann“, „UK87 Maria“, „Z525 Sylvia Mary“, „Z575 Hein Senior“ und „Z60 Blue Angel“.



Miteinander verschnittene Screenshots am 17.10.2016 von MARINETRAFFIC.COM (Funktion „Past Track“). Die Screenshots wurden positionsgetreu anhand des Windparks „Riffgat“ miteinander verschnitten. Die Abbildung ist unmaßstäbig.



Zur besseren Sichtbarkeit der Schiffsbewegungen wurde ein Negativ der vorherigen Abbildung erstellt.

Die Störfunktion der oben abgebildeten Schiffsbewegungen der Offshore-Katamarane wird zusätzlich verschärft, indem die Schiffe mit hoher Geschwindigkeiten durch das Naturschutzgebiet fahren (siehe nachfolgende Tabelle). Es wurden Geschwindigkeiten bis zu 25,5 Knoten (= 47 km/h) dokumentiert (siehe nachfolgende Abbildung).

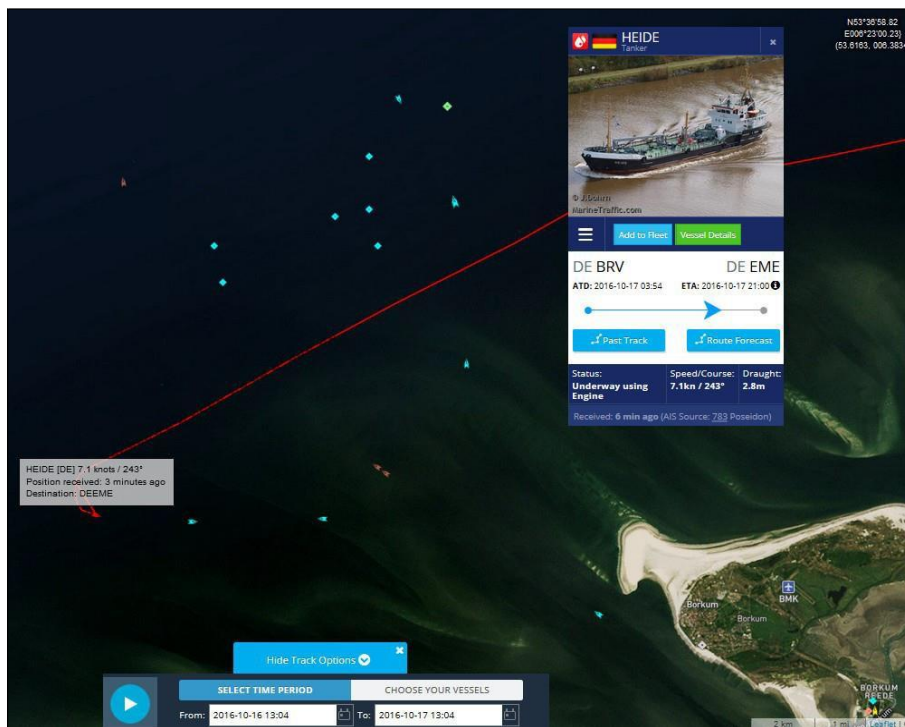
Im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ sollte die Befahrensverordnung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer für die Ruhezone (Zone 1) zugrunde gelegt werden. Hier ist für motorbetriebene Fahrzeuge außerhalb der bezeichneten Fahrwasser eine Höchstgeschwindigkeit von 8 Knoten vorgeschrieben, innerhalb der Fahrwasser dürfen maximal 12 Knoten gefahren werden (NATIONALPARK-VERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER 2016).

Offshore-Katamaran	Knoten
CWind Spirit	22,1
CWind Sword	23,3
Malltraeth Bay	21,4
MCS TAKU CPP	22
Seacat Mischief	10,4
Seacat Ranger	22,5
Seazip 2	19,8
Tremadoc Bay	22,6
Wind Force II	25,5
Windea One	21,1



Gefahrene Geschwindigkeiten von Offshore-Katamaranen im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“.

Verschärft wird die Störfunktion der Schiffsbewegungen im Naturschutzgebiet auch dadurch, wenn sich Schiffe nicht an die vorgegebene Trasse für die Seeschifffahrt halten, sondern diffus durch das Gebiet kreuzen. Neben den willkürlich fahrenden Offshore-Katamaranen wird der Sachverhalt am Tanker „Heide“ deutlich (nachfolgende Abbildung).



Der Tanker „Heide“ kreuzt das Naturschutzgebiet willkürlich.

Von RIJKSWATERSTAAT (2013: 17) werden 502 Schiffsbewegungen bei P0 erwartet, die in die Gesamtbetrachtung neben dem erwähnten Schiffsverkehr einzubeziehen sind.

1.3

Es besteht Streit darüber, welche naturschutzfachlichen Anknüpfungspunkte für die Prüfung des Befreiungsantrages heranzuziehen sind. Abzustellen ist darauf, dass das Naturschutzgebiet Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist.

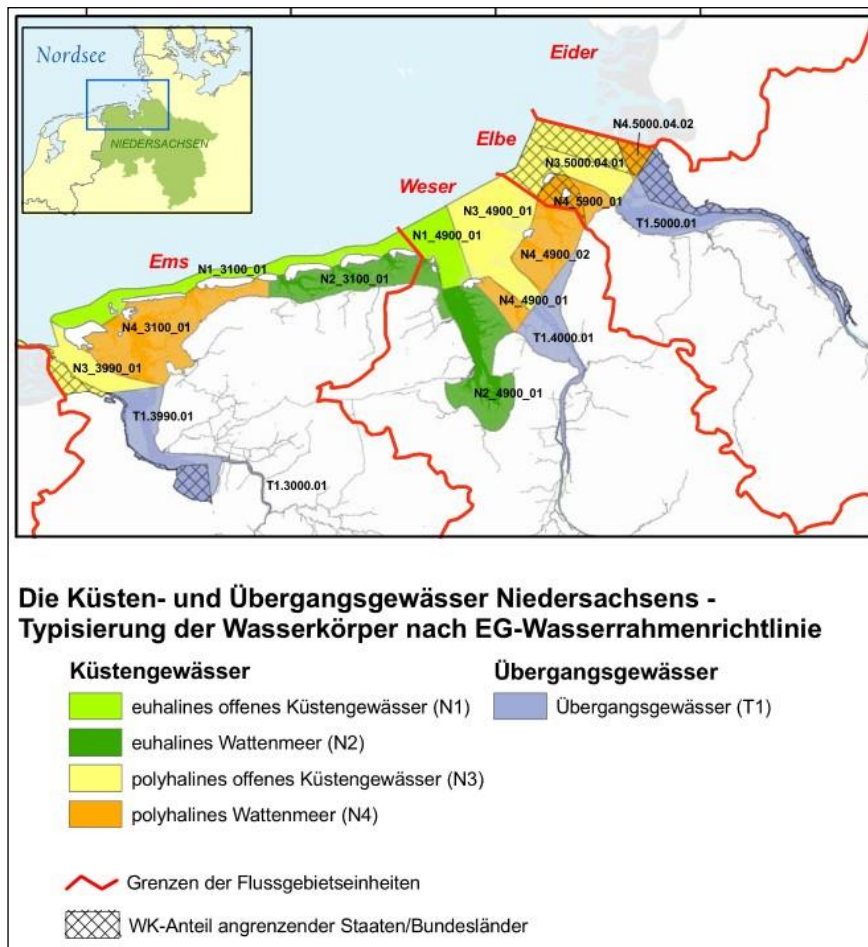
Sobald ein Vogelschutzgebiet – national – gemäß § 32 Abs. 2 BNatSchG zu einem Schutzgebiet erklärt worden ist, wird es gemäß Art. 7 Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Artikel 6 Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unterscheidet für Projekte, die in das ökologische Netz Natura 2000 eingreifen, nicht mehr zwischen Vogelschutz- und anderen Gebieten. Dieses macht konsequenterweise § 34 BNatSchG auch nicht, weil diese Norm Art. 6 Abs. 2 Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie umsetzt (so Gassner, Natur- und Landschaftsrecht, 2. Auflage, Rn 365).

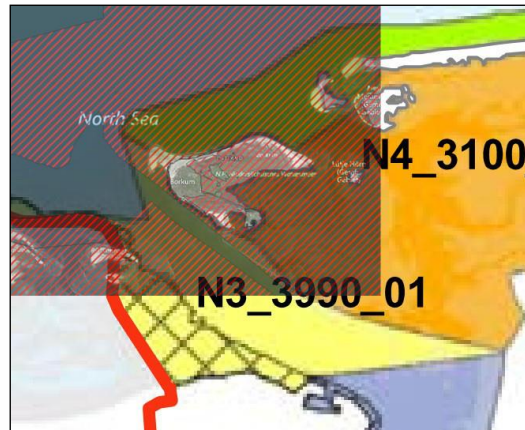
Die spezifische Prüfung nach Maßgabe des Flora-Fauna-Habitat-Gebietschutzrechts ist gegebenenfalls durch eine spezielle Prüfung nach Maßgabe des Artenschutzrechts zu ergänzen. Insoweit geht es nicht um ein „entweder/oder“ sondern um ein „so-

wohl als auch“. Dieses folgt aus § 19 BNatSchG, wonach eine Gesamtbetrachtung geboten ist.

Zieht man diese Prüfungsmaßstäbe heran, so ist es richtig, dass bei der Anhörung des Widerspruchsführers auf den Erhaltungszustand des relevanten Küstengewässers abgestellt wurde. Die relevanten Lebensraumtypen 1130-Ästuar und 1160-flache, große Meeresarme und - Buchten, wurden als unmittelbare Lebensgrundlagen der Arten im Sinne einer artenschutzrechtlichen Betrachtung berücksichtigt.

Auch wenn das betroffene Naturschutzgebiet in seiner Beschreibung dem Mündungsbereich der Ems zugerechnet wird, so wird man naturschutzfachlich und auch im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine Zuordnung zu dem euhalinen und zum Teil dem polyhalinen offenen Küstengewässer vornehmen können.





Kartenverschnitt „Typisierung der Wasserkörper“ mit dem EU-Vogelschutzgebiet.

Die Zusammenfassung des ökologischen Zustandes lautet für das euhaline und das polyhaline offene Küstengewässer „mäßig“ (so NLWKN 2010). Die Bewertung endet an der verwaltungstechnischen Grenze der drei-Seemeilen-Zone.

Eine verwaltungstechnische Grenze ist nicht einer ökologischen Grenze in einem aquatischen Ökosystem gleichzusetzen. Die Bewertung für das betroffene Naturschutzgebiet wird nicht anders ausfallen als die soeben dargelegte Bewertung. Bei Verschneidung der Karte „Ems-Dollart-Ästuar/Flussgebiet Einheit Ems“ mit der EU-Vogelschutzgebiet und des Natura 200-Viewers (Europäische Umweltagentur 2016) ist erkennbar, dass das Naturschutzgebiet „Borkum-Riff“ dem Ems-Dollart-Ästuar zuzurechnen ist.

Daraus ist zu folgern, dass nicht alleine das Naturschutzgebiet als Teil des europäischen Vogelschutzgebietes und damit Teil von „Natura 2000“ betrachtet werden kann. Es reicht keine artenschutzrechtliche Betrachtung alleine, sondern es ist eine Verträglichkeitsstudie nach den bekannten wissenschaftlichen Kriterien für den Flächennaturschutz wie auch für den Artennaturschutz zu erstellen.

Eine solche Untersuchung bietet die durch den Antragsteller eingereichte Studie von IBL nicht.

Bei dem Trassenbeschluss spielte das naturschutzfachliche Verfahren lediglich eine Huckepackfunktion. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen wurden für die Beurteilung von Rijkswaaterstaat und dem niederländischen Wirtschaftsministerium für die Trassenentscheidung benutzt. Sie haben allerdings nicht naturschutzrechtlich über die Problematik als solche entscheiden müssen.

Anders verhält es sich im naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahren. Für die naturschutzrechtliche Befreiung, die – wie bereits ausgeführt – die Ultima Ratio darstellt, muss eine Verträglichkeitsuntersuchung nach den wissenschaftlichen Möglichkeiten

eine erhebliche Beeinträchtigung sowohl des Gebietsschutzes als auch des Artenschutzes ausschließen.

Insofern ist die Beurteilung für die Frage der erheblichen Beeinträchtigung sowohl räumlich als auch fachlich wesentlich weiter zu fassen, als es in der Verträglichkeitsuntersuchung von IBL und in der Befreiungsverfügung bisher erfolgt ist.

2. Kumulationsbetrachtung

2.1

Der Antragsteller hat eine Auswirkungsprognose unter Einbezug anderer Plänen durchgeführt. Die Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 6 des Befreiungsantrages mit der Begründung von IBL Umweltplanungs GmbH. Als kumulativ wird das Baggergut, das im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ems von Emden bis zur Einmündung in Eemshaven anfällt, für die Klappstelle P0 berücksichtigt. Allerdings ist diesbezüglich noch kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. Abschließend heißt es,

„Weitere kumulativ zu betrachtende Pläne und Projekte hinsichtlich Baggerungen und Verklappungen sind weder von niederländischer noch von deutscher Seite her geplant. Bei der Verlegung des Cobra-Kabels soll im Bereich des NSGs nicht gebaggert und verklappt werden. Die Verlegung erfolgt zudem außerhalb des Winters, so dass die Kabelverlegung hinsichtlich der Seevögel nicht kumulativ zu berücksichtigen ist.“

Diese Kumulationsbetrachtung ist unzureichend. Die Prognose muss der jeweiligen Materie angemessen und methodisch einwandfrei erarbeitet sein (BVerwG E 56,110 (121), ständige Rechtsprechung).

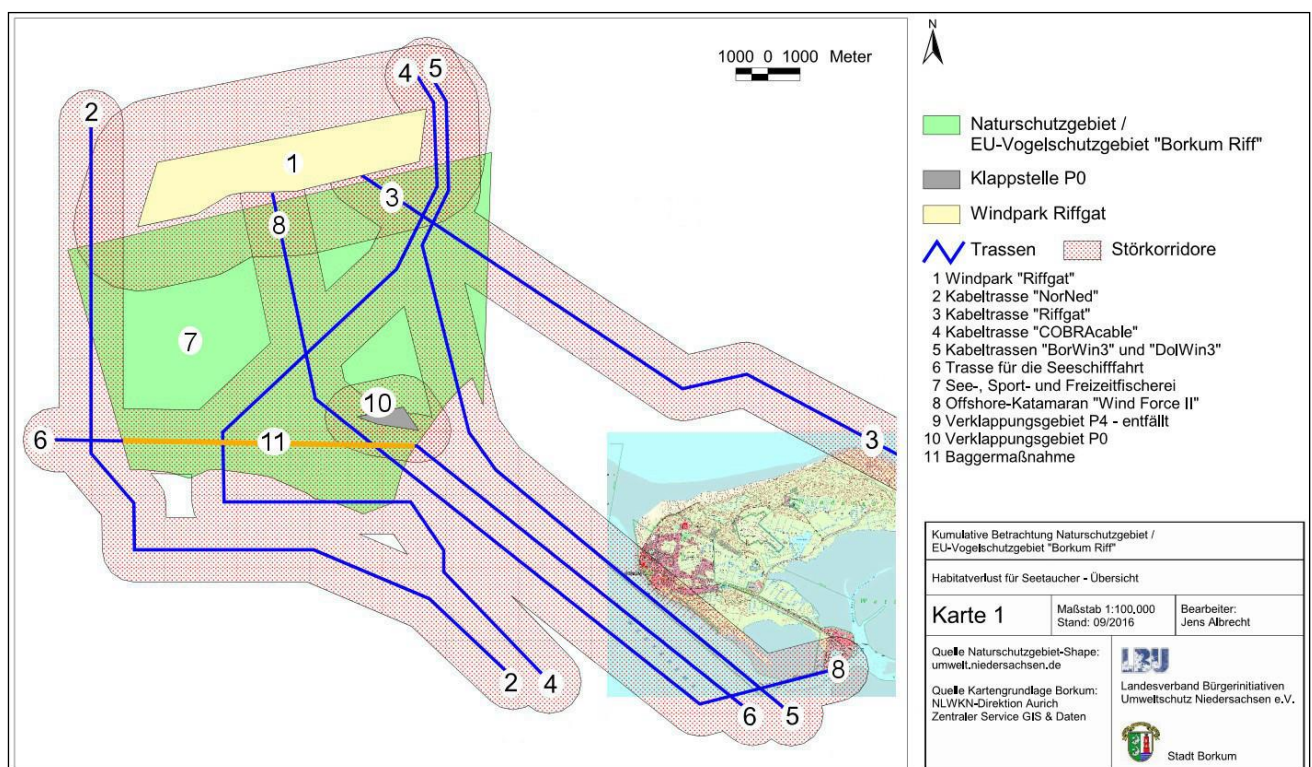
Die verschiedenen Störfaktoren wurden bereits dargelegt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um genehmigte und zulässige Beeinträchtigungen handelt, sondern es ist darauf abzustellen, dass in der Summe der - aus welchen Gründen auch immer - verursachten Beeinträchtigungen sich eine erhebliche Beeinträchtigung für die Schutzgüter ergibt. Die vorgelegte „Verträglichkeitsuntersuchung“ von IBL berücksichtigt nicht, dass sich die Fahrrinne im Naturschutzgebiet befindet. Damit sind sowohl die Schiffsverkehre als auch die Baggerung in der Fahrrinne für den Ausbau als auch für die spätere Unterhaltung kumulative Pläne im Sinne des europäischen Naturschutzrechts und des Bundesnaturschutzgesetzes.

Hinzu kommen die diversen Schiffsbewegungen, auf die bereits in dem ersten Kapitel eingegangen worden ist. Die Schiffe fahren kreuz und quer durch das Natur-

schutzgebiet. Die Baggerarbeiten im Naturschutzgebiet verursachen Lärm im Unterwasserbereich und stellen damit eine weitere Störquelle dar.

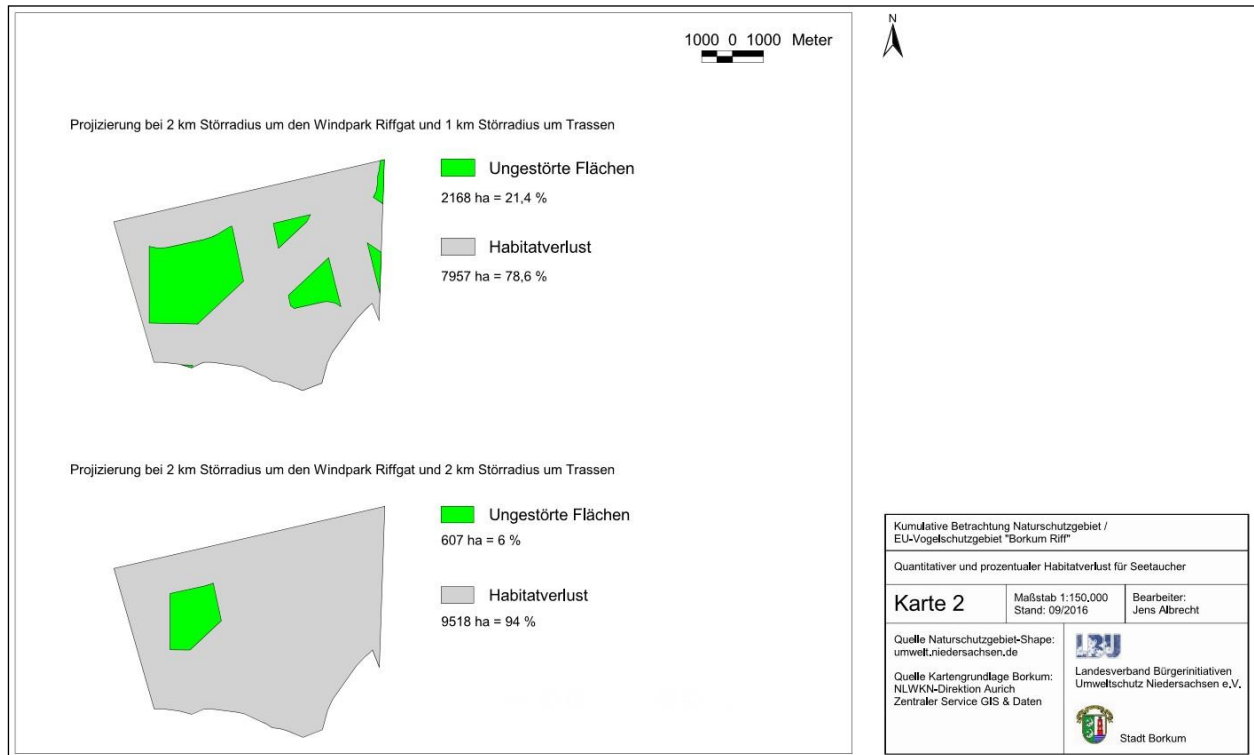
Verschiedene Kabeltrassen, die durch das Naturschutzgebiet verlegt worden sind oder noch verlegt werden sollen, gehören ebenfalls zu den kumulativen Beeinträchtigungen.

Auf der beigefügten Karte 1 ist der Habitatsverlust am Beispiel für Seetaucher im Naturschutzgebiet Borkum-Riff schematisch dargestellt worden.



Karte 1: Habitatverlust für Seetaucher im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ (schematisierte Übersicht, unmaßstäbig eingefügt).

Auf der nachfolgenden Karte 2 ist abgebildet, welche Flächen im Naturschutzgebiet bei einer Meidedistanz von 1 km im Vergleich zu einer Meidedistanz von 2 km ungestört verbleiben.

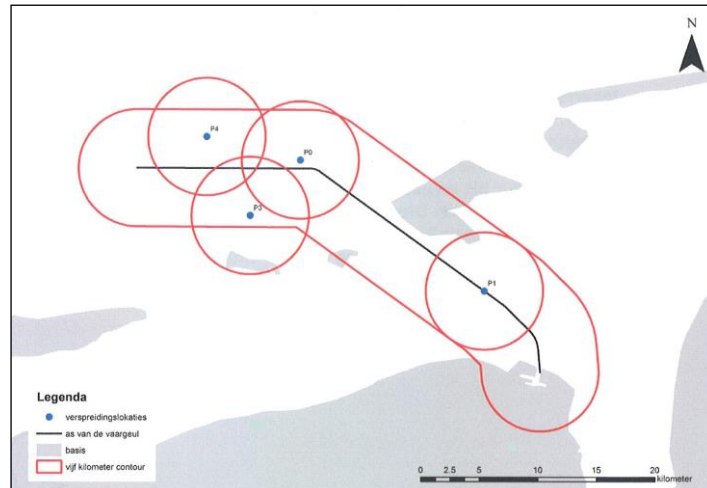


Karte 2: Quantitativer und prozentualer Habitatverlust für Seetaucher im NSG (unmaßstäbig eingefügt).

Laut MENDEL & GARTHE (2010) ist bekannt, dass auch unregelmäßige und kurzfristige Störungen durch Schiffsverkehr die Seetaucher stark in ihrer Verteilung beeinflussen. Demzufolge muss bedacht werden, dass auch in den scheinbar ungenutzten Bereichen immer wieder Störungen durch fahrende Schiffe auftreten werden.

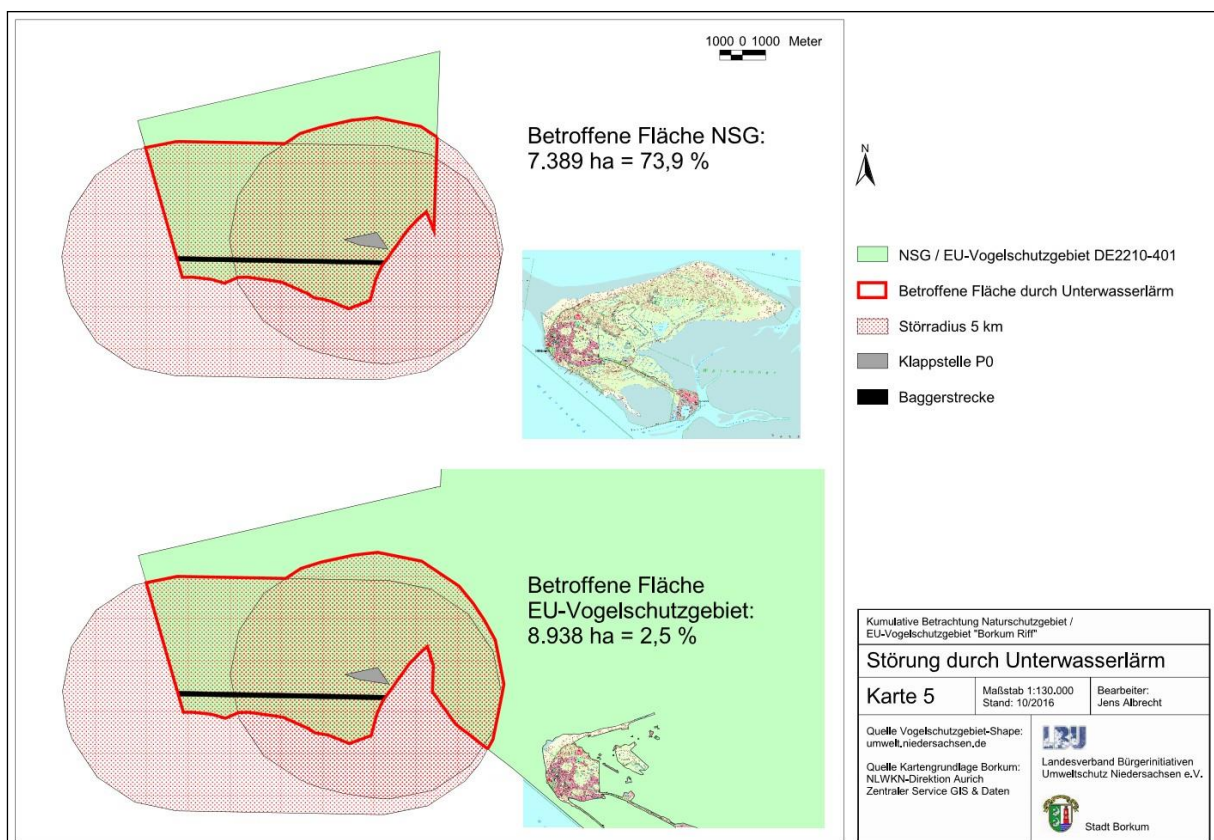
2.2 Unterwasserlärm

Im Umweltverträglichkeitsbericht wurde nach RIJKSWATERSTAAT (2013-4: 146 f.) aufgezeigt, dass eine Zunahme des Unterwasserlärms Auswirkungen auf Fische haben kann (Vermeidungsverhalten). Es wurde auf eine 5-Kilometer-Kontur zurückgegriffen, die in verschiedenen jüngeren FFH-Verträglichkeitsprüfungen als maximale Reichweite für die Störung durch permanenten, beispielsweise von der Schifffahrt hervorgerufenen Lärm zugrunde gelegt wird (siehe nachstehende Abbildung).



5-km-Kontur (rote Linien) um die Achse der Fahrrinne und die Klappstellen (RIJKSWATERSTAAT 2013-4: 147).

Die Projizierung der 5-Kilometer-Kontur aus dem Umweltverträglichkeitsbericht (RIJKSWATERSTAAT 2013-4: 147) auf Baggerstrecke und Klappstelle P0 im Naturschutzgebiet zeigt eine erhebliche Störwirkung auf die Fischfauna im Schutzgebiet. 73,9 % des Naturschutzgebiets und 2,5 % des gesamten EU-Vogelschutzgebiets sind betroffen.



Karte 5: Störung durch Unterwasserlärm infolge Baggerarbeiten und Klappstelle P0 (unmaßstäbig eingefügt).

Die Störf Wirkung von Unterwasserlärm während der Bauarbeiten auf dem Baggerabschnitt und auf der Klappstelle P0 sowie die anhaltende Störf Wirkung von Unterwasserlärm während der Unterhaltungsarbeiten können zu einem großflächigen Vermeidungsverhalten von Fischen im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ führen. Dies führt zu einem Verlust von Nahrungsgründen, insbesondere für Seetaucher und Seeschwalben.

In der Kumulationsbetrachtung wurde die Trübungsfahne vom Punkt P1 vergessen, die in das Naturschutzgebiet hineinwirken wird. Das Meidungsverhalten der Fischfauna hinsichtlich einer eingetrübten Wassersäule wurde nicht richtig beurteilt.

In der Konsequenz werden die Folgen für die Avifauna negativer ausfallen als bislang beurteilt.

2.3 Trübungsfahne der Verklappungsstelle P1

NLWKN (2016) verweist darauf, dass die Trübungsfahne des Verklappungspunktes P1 nicht Gegenstand der Prüfung war.

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL erfordern Pläne, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Gebiets in Verbindung stehen, die ein solches Gebiet in Zusammenwirkung mit anderen Plänen erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Auf Satellitenbildern ist erkennbar, dass Schwebstoffe bei auflaufendem Wasser in das Emsästuar hineingedrückt werden. Dort können sie die bereits heute gegenwärtige Eintrübungsproblematik weiter verschärfen. Dabei sind insbesondere die hohe Strömungsgeschwindigkeit, die Asymmetrie der Tidekurve und die stromaufwärts wirkende Flutstromdominanz zu bedenken, die durch weitere Fahrrinnenvertiefungen verschärft werden.

ROLLENHAGEN (2009: 6) erläutert, dass der Schwebstoffgehalt nicht oder kaum während Tideniedrigwasser absinkt und das stromab transportierte Material mit einsetzender Flut sofort wieder retour geht. Das Ebbe-Stauwasser ist zu kurz, so dass das Material währenddessen nicht deponiert wird. Es ist von einem „tidal pumping“ von Schwebstoffen stromaufwärts zu sprechen.

Bei ablaufendem Wasser werden die Schwebstoffe hingegen in das Wattenmeer und die Nordsee hinausgezogen und bis vor die Inseln verfrachtet. Der trapezförmige Umriss links oben in den Grafiken kennzeichnet das Naturschutzgebiet „Borkum

Riff“. Bei den Aufnahmen handelt es sich um MERIS © ESA Satellitendaten in einer räumlichen Auflösung von 300 m.

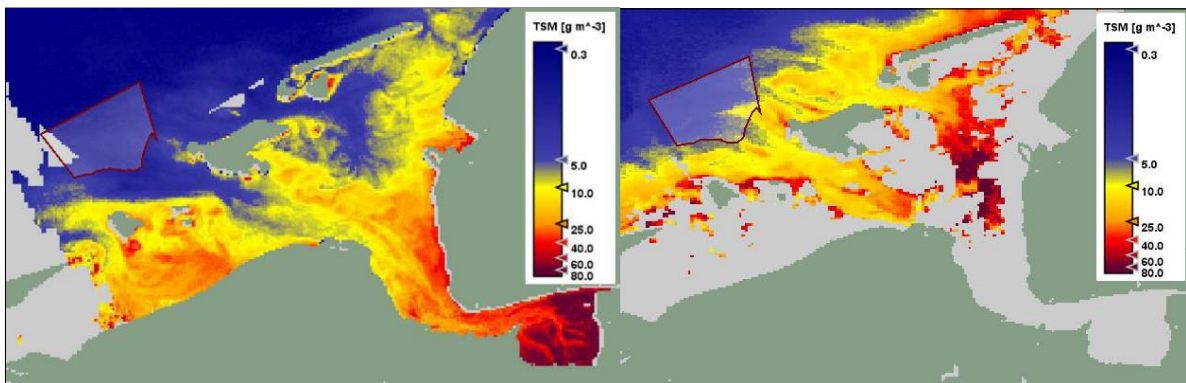


Abb. 1, links: Aufnahme bei Hochwasser am 03.06.2004. Rechts: Aufnahme bei Niedrigwasser am 29.03.2004. Die Farbskala zeigt den Anteil von Schwebstoff im Meerwasser in mg pro Liter (STELZER, per Email 2013).

Es ist ersichtlich, dass es aufgrund der Schwebstoffverfrachtung bei Niedrigwasser zu einer Betroffenheit des Schutzgebiets „Borkum Riff“ kommt, wenn Verklappungstätigkeiten mit –laut NLWKN „problematischen Bodenarten“ – an der Klappstelle P1 durchgeführt werden – obwohl P1 außerhalb des Schutzgebiets liegt.

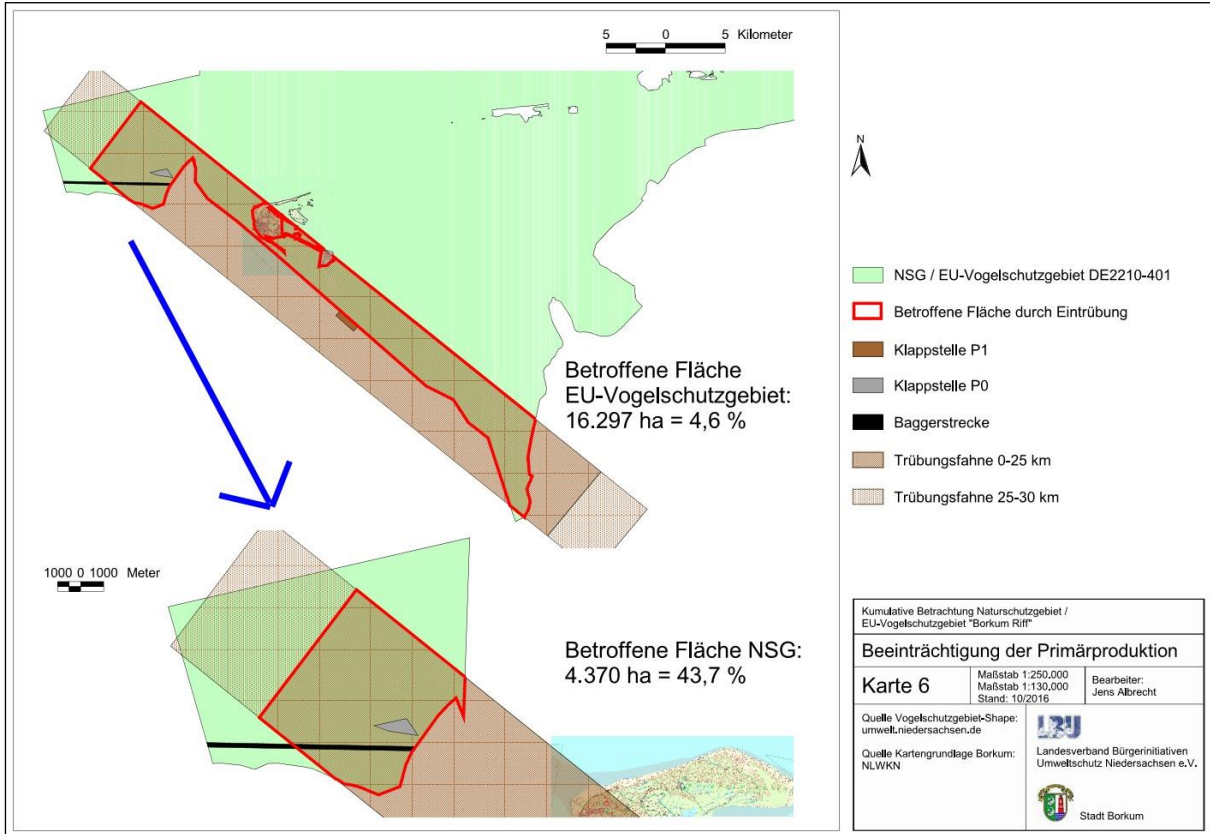
Während eines Erörterungstermins für die Vertiefung der Ems von Eemshaven bis offene Nordsee sprach ein Vertreter der niederländischen Behörde Rijkswaterstaat davon, dass sich die Schwebstoffe bei der Verklappung über eine Entfernung von 50 Kilometern ausbreiten können, sowohl in Richtung See als auch bis nach Emden (SMID 2011: 2).

RIJKSWATERSTAAT (2014: 40 f.) spricht im Trassenbeschluss von einer Trübungsfahne des Verklappungspunktes P1 von insgesamt bis zu 60 km Länge und 7 km Breite. Nach 25 km Länge soll die Konzentration auf Werte abnehmen, die unbedeutsam sind.

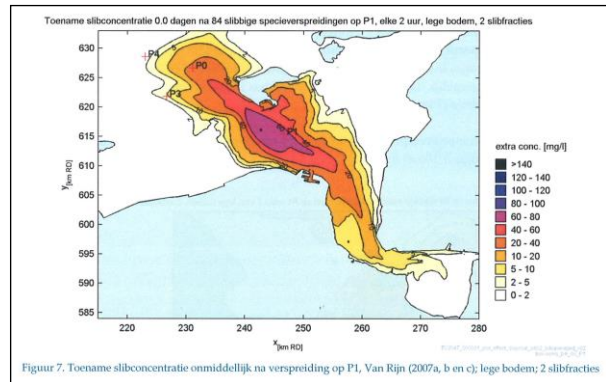
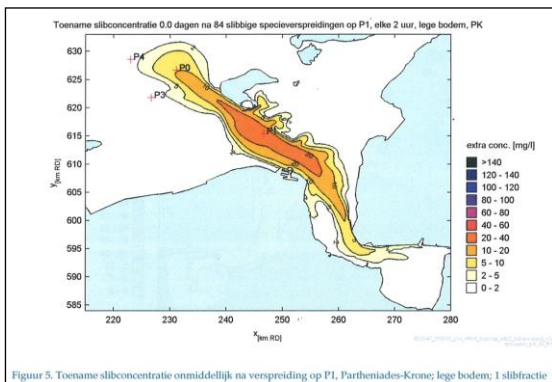
Die nachfolgende schematisierte Abbildung veranschaulicht, dass das Europäische Vogelschutzgebiet zu 4,6 % und das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ zu 43,7 % von der Trübungsfahne des Verklappungspunktes P1 erfasst wird. Hiermit kann eine Beeinträchtigung der Primärproduktion einhergehen, weil weniger Sonnenlicht in die Wassersäule gelangt. Außerdem entfalten Verklappungstätigkeiten eine sauerstoffzehrende Wirkung und setzen Schadstoffe frei. Beispielsweise wird Quecksilber remobilisiert. Deswegen hätte eine Kumulationsbetrachtung mit den Quecksilberemissionen des Kohlekraftwerks Eemshaven erfolgen müssen. Dies ist nicht geschehen. Für das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ hätte die Trübungsfahne vom Ver-

klappungspunkt P1 in Kumulation mit der Eintrübung des Verklappungspunktes P0 erfolgen müssen. Auch dies ist nicht geschehen.

Insbesondere kann diese Beeinträchtigung nicht durch zeitliche Beschränkungen an der Klappstelle P0 aufgehoben werden.



Karte 6: Schematisierte Trübungs-fahne von 60 km Länge und 7 km Breite über dem NSG und EU-Vogelschutzgebiet (unmaßstäbig eingefügt).



Verschiedene Ausbreitungsberechnungen der Trübungs-fahne des Verklappungspunktes P1 (Anhang B – Sensibilitätsanalysen, RIJKSWATERSTAAT 2014-2).

NLWKN (2016) sieht keine Gefahr einer sich gegenseitig verstärkenden nachteiligen Beeinträchtigung der schlechten ökologischen Erhaltungszustände in der Unterems mit den Auswirkungen der Fahrrinnenvertiefung.

Die niederländische Umweltverträglichkeitskommission brachte dagegen in der „Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsbericht“ die bereits gegenwärtige hohe Eintrübung im Emsästuar zur Sprache (Kap. 2.2 und 2.2.2 in RIJKSWATERSTAAT 2014-2):

mit dieser Beschreibung der Auswirkungen positiv beurteilt, jedoch Mängel bei der Beschreibung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete festgestellt. Daneben stellte die Kommission fest, dass angesichts der bereits seit etwa zwei Jahrzehnten zu hohen Hintergrundkonzentrationen des Schlammes im Ems-Dollart-Ästuar unzureichend auf die Unsicherheiten im Schlammmodell eingegangen wurde.

(...)

in dem festgelegt ist, dass Baggergut nicht dem Wattenmeer entzogen, sondern im Wattenmeer verklappt werden soll. Diesbezüglich weist die Kommission jedoch auf die zurzeit bereits hohe Hintergrundkonzentration von Schlamm und die nachteiligen Folgen davon für die ökologische Qualität des Ems-Dollart-Ästuars hin.

Trübung des Ems-Dollart-Ästuars (autonom)

Aus dem UVB und den Berichten, die ihm als Anlagen beiliegen, ergibt sich, dass das Ems-Dollart-Ästuar (der Gezeitenfluss) trüber geworden ist, und dass die Schwebstoffkonzentrationen in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen haben. Bis Mitte der Achtzigerjahre war dieses Gebiet ein Sediment importierendes System. Seitdem gibt es im Ems-Dollart-Ästuar abwechselnd Erosion und Verschlammung.⁶ Weil durch Verschlammung kein Klei/Schlamm mehr aus dem Wasser weggefangen wird, erklärt das vielleicht die im Zeitraum 1980-1990 zugenommene Trübung des Wassers und das Phänomen "fluid mud", das in den Neunzigerjahren festgestellt wurde.⁷ In mehreren Quellen⁸ wird angegeben, dass die Akkumulation von 'mud' im System eine selbstverstärkende Wirkung haben könnte.

Auswirkungen der Verklappung von Baggergut

In der Stellungnahme des Wattenvereins wird ausführlich auf die Verklappung des Baggergutes und die Auswirkungen auf die Natur eingegangen. Nach den in dieser Stellungnahme genannten Studien⁹ könne jeder Eintrag von Schlamm in das Wasser zu einer Kettenreaktion beitragen, in deren Rahmen die Trübung und die Verschlammung stromaufwärts weiter zunehmen werden, und die primäre Produktion weiter abnehmen wird, wobei es möglicherweise ein 'positives' Feed-back geben wird.

Die Kommission bemerkt, dass sie angesichts der vorgenannten Studien Zweifel zur Sensibilität des hydromorphologischen Modells hat. Sollte dies bedeuten, dass die Trübung länger anhalten wird, als vorausgesagt wurde, und möglicherweise eine selbstverstärkende Wirkung haben kann, so können auch die Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder sichtsichere Vögel größer sein. Angesichts des schlechten ökologischen Zustandes des Ems-

Dollart-Ästuars kann im Falle von Zweifel zur Sensibilität des Modells eine Beeinträchtigung der natürlichen Merkmale des Natura 2000-Gebietes Wattenmeer durchaus nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind im UVB (Schutz-)Maßnahmen auszuarbeiten.

Die von NLWKN (2016) angeführte „große Entfernung“ und „zeitliche Befristung“ der Verklappung muss als verharmlosend kritisiert werden. Es muss eine Betrachtung im Gesamtzusammenhang erfolgen:

- Die deutschen Unterhaltungsmaßnahmen in der Außenems finden prinzipiell durchgängig im ganzen Jahr und nicht zeitlich befristet statt. Mit den niederländischen Planungen kommt es zu einer Potenzierung der Eintrübung und Sedimentation im Ems-Ästuar (WSV 2015).

- Durchschnittlich fällt jährlich für die Bewirtschaftung der Unterhaltungsstrecke „Außenems“ auf niedersächsischer Seite ein Baggervolumen von 7,0 Mio. m³ jährlich an (WSV 2015).
Die geplante Emsvertiefung auf niederländischer Seite soll einen Umfang von 6,54 Mio. m³ Baggergut umfassen. Dies entspricht einer einmaligen Erhöhung des deutschen Baggervolumens um 93,4 Prozent.
- Nach Abschluss der eigentlichen Vertiefungsmaßnahmen fallen jährlich für die niederländische Unterhaltung der Außenems 1,5 Mio. m³ Baggergut an RIJKSWATERSTAAT (2014: 49).
Dies entspricht einer fortwährenden Erhöhung des jährlichen deutschen Baggervolumens um 21,4 Prozent.
- Die geplante deutsche Emsvertiefung umfasst eine Baggermenge in Höhe von ca. 3,56 Mio. m³ (IBL UMWELTPLANUNG GMBH 2013: 3).
- Es wird ein um bis zu 20 Prozent gesteigertes Niveau der jährlichen Unterhaltungs-baggerungen (= 1,4 Mio. m³) infolge der geplanten deutschen Emsvertiefung erwartet (IBL UMWELTPLANUNG GMBH 2013: 3).
- Die zukünftigen deutschen und niederländischen Unterhaltungsbaggerungen summieren sich auf ein Plus in Höhe von 41,4 Prozent bezogen auf die bisherigen deutschen Unterhaltungsbaggerungen in Höhe von 7 Mio. m³. Insgesamt sind zukünftig deutsch-niederländische Unterhaltungsbaggerungen in Höhe von knapp 10 Mio. m³ und eine beträchtliche Potenzierung der Eintrübung zu erwarten.
- Veränderte Sedimenttransportprozesse, die sich selbst verstärken und beschleunigen („snowball-effect“), führen zu einem erhöhten Bedarf an Unterhaltungsbaggerungen.

3. Betrachtung einzelner Schutzgüter

3.1. Verlust des Benthos

IBL (2016: 23) stellen die Bedeutsamkeit des Makrozoobenthos für Gastvögel an der Klappstelle in Abrede („keine maßgebende Nahrungsquelle der meisten vorkommenden Gastvögel“), weil es in 10-20 Meter Tiefe liegt und nach Ansicht der Gutachter nur für Meerestenten eine Bedeutung hat.

Die Schutzgebietsverordnung kennt keine unterschiedliche Gewichtung des Schutzes der im Naturschutzgebiet vorkommenden und durch die Verordnung geschützten Vogelarten. Der Schutz gilt für muschel- und fischfressende Vogelarten gleichermaßen.

Die Verträglichkeitsstudie vernachlässigt die Tatsache, dass bei den Gastvögeln Seetaucher und bei den Brutvögeln Seeschwalben betroffen sind, wenn das Bodenleben beeinträchtigt wird.

Laut GUSE et al. (2009) nach DIERSCHKE et al. (2012: 171 ff.) gehören auch Fischarten, die am Meeresgrund leben, zum Beutespektrum der Seetaucher. Das betrifft vor allem Sandaale. Diese stellen auch eine bedeutsame Nahrung für Seeschwalben dar.

Sandaale sind kleine, kurzlebige Schwarmfische mit einem hohen Fettgehalt (FISCHBESTÄNDE ONLINE 2015). Aufgrund dessen sind sie eine qualitativ hochwertige und wichtige Beute für Seevögel. Viele Seevogelarten hängen stark von diesen Beutefischen ab, besonders im Sommer, wenn der Kleine Sandaal (*Ammodytes marinus*) tagsüber viel Zeit zum Fressen in der Wassersäule verbringt und nur nachts eingegraben im Sand lebt. Zu anderen Jahreszeiten verbringen sie den größten Teil der Zeit vergraben im Sand, um sich vor Gefahren zu schützen. Tieftauchende Vögel sind in der Lage, die Fische auszugraben. In Perioden mit hoher Gezeitenströmung verlässt der Kleine Sandaal sein Versteck im Sandboden und formiert sich zu gewaltigen Schwärmen. Die Fischart geht nach der Larvenphase im Freiwasser zum Bodenleben über und ist dort sehr ortsgebunden. *Ammodytes marinus* und *Ammodytes tobianus* ernähren sich von Zooplankton (FISCHBESTÄNDE ONLINE 2015).

Von den Sandaal-Arten kommt *Ammodytes marinus* in einer Wassertiefe von 10-150 Metern vor (FROESE & PAULY 2016-1), *Ammodytes tobianus* kommt in einer Wassertiefe von 1-96 Metern vor (FROESE & PAULY 2016-2). Die Laichgründe von *Ammodytes tobianus* sind auf Sandgründen in ca. 10 m Tiefe zu finden (NATUREGATE PROMOTIONS 2016-1), die Laichgründe von *Hyperoplus lanceolatus* sind auf Sandböden in 10-20 m Tiefe zu finden (NATUREGATE PROMOTIONS 2016-2).

Zahlreiche Studien zeigen außerdem, dass insbesondere benthopelagische Schwarmfische – also bodenorientierte oder sich überwiegend in Bodennähe aufhaltende Fische – wie Hering (*Clupea harengus*) und Dorsch/Kabeljau (*Gadus morhua*) eine große Rolle im Beutespektrum der Sterntaucher spielen (BEZZEL 1985 zitiert nach MENDEL et al. 2008: 168).

Angesichts der Ausführungen zuvor muss geschlussfolgert werden: Aufgrund ihrer besonderen Ökologie können Hering und Sandaale auf den von Bagger- und Verklappungsmaßnahmen betroffenen Flächen im Naturschutzgebiet vertrieben oder verschüttet werden.

IBL (2016: 23) argumentieren mit einer Verbringung von 540.000 m³ Baggergut, um in einem Fall (Eemshaven, 1989) eine rasche Wiederbesiedlung belegen zu können,

ohne dabei die Größe der Klappstellenfläche anzugeben. Auch die weiteren zur Argumentations-Untermauerung genannten Literaturlauswertungen geben nicht an, welche Bodenart bei welcher Menge auf welcher Fläche in welchem Zeitraum verbracht worden ist.

Eine Ableitung der durch die Verklappungen hervorgerufenen Deckschichten auf das Makrozoobenthos ist darum nicht möglich. Die Ausführungen sind zur Ableitung einer „schnellen Wiederbesiedlung“ der Klappstelle P0 mangels Vergleichbarkeit ungeeignet.

Anhand drei unterschiedlicher Quellen machen DIERSCHKE et al. (2012: 171) hingegen darauf aufmerksam, dass die Entnahme von Sedimenten sowie die Verklappung des Meeresbodenlebens die Benthosfauna im Abbaugelbiet langfristig schädigen oder zerstören kann, denn die Regeneration kann bis zu 15 Jahren dauern.

3.2 Verlust von Fischvorkommen

Es werden keine entscheidungsrelevanten vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Fischfauna prognostiziert. Diese Prognose ist im Ergebnis falsch.

Der Schutzgegenstand und der Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Borkum-Riff“ werden in § 2 der Verordnung vom 26.08. 2010 formuliert.

„Das NSG „Borkum-Riff“ liegt im Mündungsbereich der Ems, in dem starke gradienten von salzarmen zu salzreichen sowie warmen zu kalten Wasserkörpern bestimmend sind. Dies bewirkt die Ausbildung von Fronten, die durch eine erhöhte biologische Produktivität (Phyto- und Zooplankton) und eine Anreicherung von Nahrungspartikeln gekennzeichnet sind. Daraus resultiert unter anderem eine erhöhte Fischdichte.“

Bereits bei der Formulierung des Schutzzweckes wird der Zusammenhang von Phyto- und Zooplankton und der erhöhten Fischdichte deutlich. Bei einer Zerstörung des Meeresbodenlebens entfallen auch die Futtermöglichkeiten für die Fische und diese werden sich aus dem Gebiet entfernen.

Dieser Vertreibungseffekt, der wiederum Auswirkungen auf die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie prioritären Vogelarten hat, wie den Sterntaucher, fehlt in der Verträglichkeitsstudie.

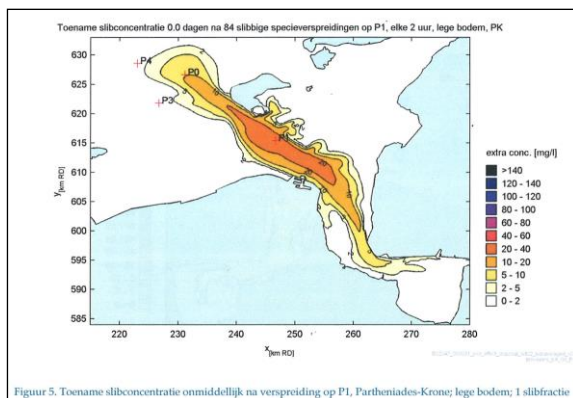
RIJKSWATERSTAAT (2013-4: 21) sprechen von „einer (sporadischen) Tötung oder Verletzung einzelner Fische durch Vergraben des Bodens (im Rahmen der Baggerung selbst) oder durch Überdeckung des Bodens mit Sediment (im Rahmen der Verklappung).“

IBL (2016: 24) ziehen unter den „betriebsbedingten Auswirkungen“ nur „einzelne Individuenverluste“ in Betracht.

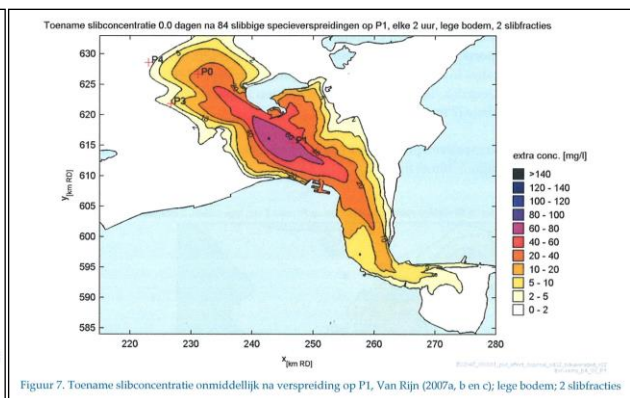
Es stellt sich die Frage, warum nur einzelne Individuen von den Verklappungstätigkeiten mit 2,3 Mio. m³ Baggergut betroffen sein sollen, wenn die für Seeschwalben oder Seetaucher relevanten Beutfische wie Heringe in Schwärmen vorkommen. Sandaale treten laut FISCHBESTÄNDE ONLINE (2015) „in gewaltigen Schwärmen“ auf.

IBL (2016: 24) ziehen „eine Beobachtung der Auswirkungen einer Unterwasseraufspülung vor der Küste von Texel“ heran, um „keine negativen Auswirkungen“ auf das Vorkommen von Fischen über der Klappstelle P0 im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ abzuleiten, ohne eine Vergleichbarkeit zu belegen. Auch die zweite angeführte Literaturquelle ist zur Ableitung ungeeignet, wenn nicht Verklappungsmenge zur Klappstellenfläche in Relation gesetzt wird.

WESTERBERG et al. (1996) nach DIERSCHKE et al. (2012: 171) weisen im Gegenteil darauf hin, dass einige Fischarten Trübungsfahnen infolge von Bagger- und Verklappungsarbeiten aktiv meiden. Nachgewiesen ist dies für den Hering (*Clupea harengus*) und den Dorsch/Kabeljau (*Gadus morhua*). Der Grenzwert, ab dem die Vermeidung feststellbar ist, liegt bei einer unerwartet niedrigen Konzentration von 3 mg/l (WESTERBERG et al. 1996: 11). Verschiedene Modelle zur Trübungsfahne der Klappstelle P1 belegen, dass eine Eintrübung von 2-20 m/l (Abb. links) bzw. 2-40 mg/l (Abb. rechts) im Naturschutzgebiet stattfinden kann.



Figuur 5. Toename slijbconcentratie onmiddellijk na verspreiding op P1, Partheniades-Krone; lege bodem; 1 slijbfraction



Figuur 7. Toename slijbconcentratie onmiddellijk na verspreiding op P1, Van Rijn (2007a, b en c); lege bodem; 2 slijbfractiones

Verschiedene Ausbreitungsberechnungen der Trübungsfahne des Verklappungspunktes P1 (Anhang B – Sensibilitätsanalysen, RIJKS WATERSTAAT 2014-2).

IBL (2016: 24) haben in ihrer Kumulationsbetrachtung die Trübungsfahne der Verklappungsstelle P1 außer Acht gelassen, die in das Naturschutzgebiet hineinwirkt und zu einem verstärkten Meidungsverhalten der Fischfauna führen kann.

IBL (2016: 24) haben zudem nicht in Erwägung gezogen, dass Fische von Schiffen vertrieben werden können (MISUND & AGLÉN 1992 nach DIERSCHKE et al. 2012: 171). Im gleichen Zusammenhang wurde von IBL (2016: 24) nicht auf die Erkenntnisse von RIJKSWATERSTAAT (2013-4: 146 f.) in Bezug auf Störungen durch Unterwasserlärm eingegangen, die von einem 5-Kilometer-Störkorridor ausgehen.

3.3 Avifauna

NLWKN (2016) spricht in dem angefochtenen Befreiungsbescheid davon, dass die möglichen Auswirkungen auf die Avifauna durch eine Verklappung im Naturschutzgebiet in den Antragsunterlagen umfassend dargelegt worden sind. Die Ausführungen in diesem Kapitel verdeutlichen, dass nur unzureichende Untersuchungen getätigt wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Artenübersicht inklusive der Gefährdungsfaktoren, der Erhaltungszustände, des gesetzlichen Schutzes sowie der Angabe der Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

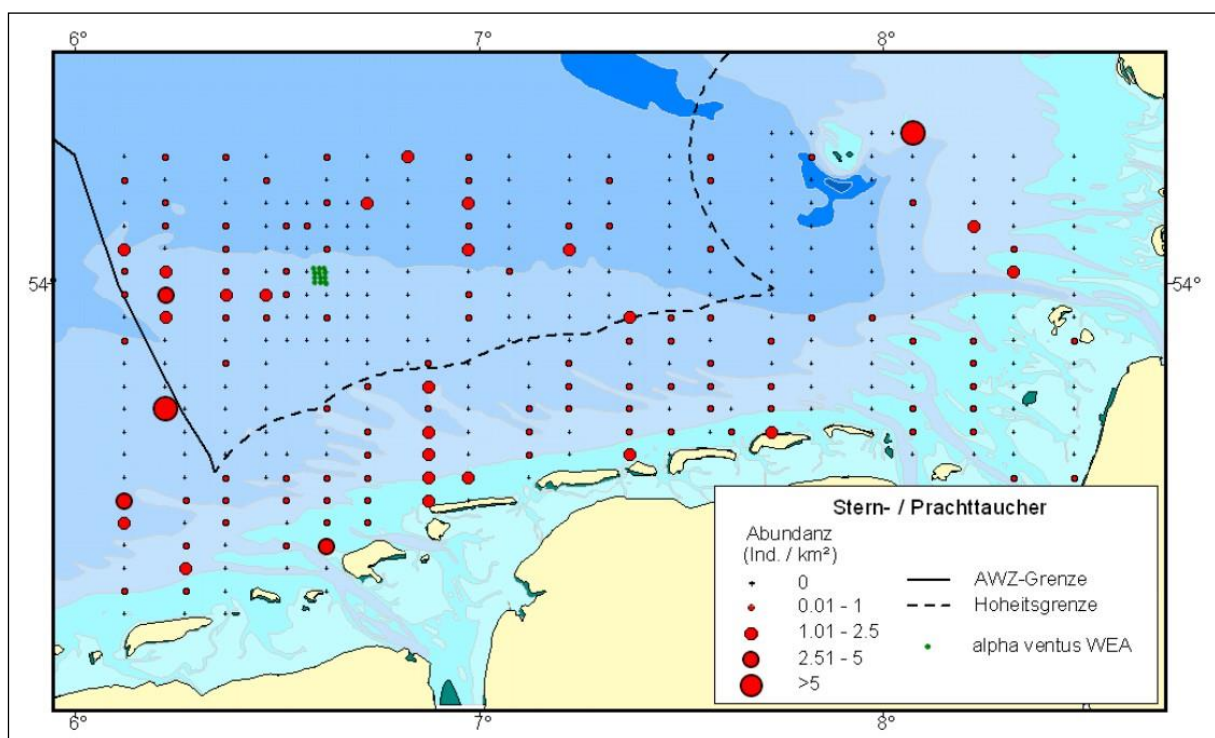
Lfd. Nr.	Art	Gefährdungsfaktoren						Erhaltungszustände					Gesetzlicher Schutz					Priorität für Maßnahmen	
		Beeinträchtigung durch Quecksilber-Remobilisierung	Beeinträchtigung des Tauchens auf Sicht durch Eintrübung	Verlust von Schwarmfischen durch Unterwasserlärm / Eintrübung	Verlust benthischer oder benthopelagischer Fischarten durch Baggern / Verklappen	Verlust des Benihos (Muscheln) durch Baggern / Verklappen	Empfindlichkeit gegenüber Schiffsverkehr	Erhaltungszustand im Vogelschutzgebiet laut vollständige Gebietsdaten	Erhaltungszustand Brutvogel laut Vollzugshinweise NLWKN	Erhaltungszustand Gastvogel laut Vollzugshinweise NLWKN	SPEC-Kategorie 2 (auf Europa konzentriert, mit ungünstigem Erhaltungszustand)	SPEC-Kategorie 3 (nicht auf Europa konzentriert, in Europa mit ungünstigem Erhaltungszustand)	EU Vogelschutzrichtlinie Anhang I Art. 4 Abs. 1	EU Vogelschutzrichtlinie Zugvogel Art. 4 Abs. 2	Streng geschützte Art §1 Satz 2 BArtSchV	Besonders geschützte Art §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Streng geschützte Art §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhalt mit höchster Priorität Brutvogel / Gastvogel	Erhalt mit Priorität Brutvogel / Gastvogel
Taucher																			
1	Basstöpel (<i>Sula bassana</i>)		x	x	x														
2	Eissturmvogel (<i>Fulmarus glacialis</i>)		x	x	x														
3	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)		x		x		x	B (2001)											
4	Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)		x	x	x		x	A (2005)		x	x								
5	Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>)	x	x	x	x		x	B (2005)		nicht möglich	x	x			x				/ x
6	Tordalk (<i>Alca torda</i>)		x	x	x		x	B (2004)		nicht möglich					x				/ x
7	Trottellumme (<i>Uria aalge</i>)		x	x	x		x	B (2004)	günstig	nicht möglich					x				/ x
Seeschwalben																			
8	Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)	x	x	x	x			B (2004)	günstig	x		x		x	x	x	x	x /	/ x
9	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	x	x	x	x			B (2002)	ungünstig			x		x	x	x	x	x /	/ x
10	Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)	x	x	x	x			C (2003)	günstig			x		x	x	x			/ x
11	Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	x	x	x	x			B (2005)	ungünstig			x		x	x	x	x	x / x	
Möwen																			
12	Dreizehenmöwe (<i>Rissa tridactyla</i>)			x	x			B (2004)											/ x
13	Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)			x				B (2001)	günstig				x		x				/ x
14	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)							B (2001)					x						
15	Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)			x				B (2003)	günstig				x		x				x / x
16	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)							B (2003)	günstig				x		x				
17	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)			x				B (2004)	günstig	x			x		x				/ x
18	Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>)							B (2004)	günstig		x	x			x				/ x
Enten																			
19	Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)		x			x	x	B (2003)	günstig				x		x				/ x
20	Samtente (<i>Melanitta fusca</i>)		x			x	x	B (2004)			x		x						
21	Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)		x			x	x	B (2006)					x		x				/ x

3.4 Habitatverlust für Seetaucher

Nach DIERSCHKE (2016-2) sollte man bei den Seetauchern vor Borkum nicht von geringfügigen Vorkommen sprechen, da das gesamte Vorkommen sehr variabel ist. Dies bedenken IBL nicht.

Im Winterhalbjahr 2010/2011 wurden im Naturschutzgebiet 2,51 - 5 Ind./km² festgestellt (siehe Abbildung). NLWKN (2016) spricht davon, dass der Sterntaucher im Bereich des Naturschutzgebiets „überdurchschnittlich hohe Dichten“ erreicht.

Diese unterschiedliche Darstellung deutet auf eine gewisse Willkürlichkeit hin.



Die Abundanz von Seetauchern im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ lag im Winterhalbjahr 2010/2011 bei 2,51 - 5 Ind./km² (SONNTAG et al. 2011: 2).

Verklappungszeitraum

Die Befreiung für den Verklappungspunkt P0 beschränkt die Möglichkeit zur Verklappung auf den Zeitraum 1.3. bis 31.10. eines Jahres.

Dieser Zeitraum kollidiert mit der Zeit von Oktober bis April, in der Sterntaucher sehr häufig bis häufig im offenen Küstenmeer in Niedersachsen auftreten.

In GARTE et al. (2015: 136) heißt es: „Die ersten nennenswerten Vorkommen von Seetauchern im Jahresverlauf sind im Oktober im Bereich Ostfrieslands zu finden.“

Laut DIERSCHKE (2016-2) wird anhand von Zählenden deutlich, dass sich Seetaucher im Laufe des Frühjahrs innerhalb der Deutschen Bucht nach und nach gen Osten und Norden verlagern. Dadurch ist vor Ostfriesland der März die wichtigste Zeit.

GARTE et al. (2015: 127 f.) weisen zudem auf eine zunehmende Bedeutsamkeit des Südwestens der Deutschen Bucht für die Verbreitung der Seetaucher hin.

Nach NLWKN(2015: 3) stellt das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ das wichtigste Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für den Sterntaucher im gesamten niedersächsischen Küstenmeer dar.

In den Vollzugshinweisen des NLWKN (2012-2) ist über den Sterntaucher zu lesen, dass der Sterntaucherzug im September beginnt und die höchsten Rastbestände in den Zeiträumen Oktober/November sowie März/April zu verzeichnen sind. Neben dem „sehr häufigen Auftreten“ in den genannten Monaten, kommt bei der Art ein „häufiges Auftreten“ in den Monaten Dezember bis Februar vor.

Tab. 1: Jahreszeitliches Auftreten von Vögeln des offenen Küstenmeeres in Niedersachsen

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Sterntaucher	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Tordalk	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Trottellumme	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

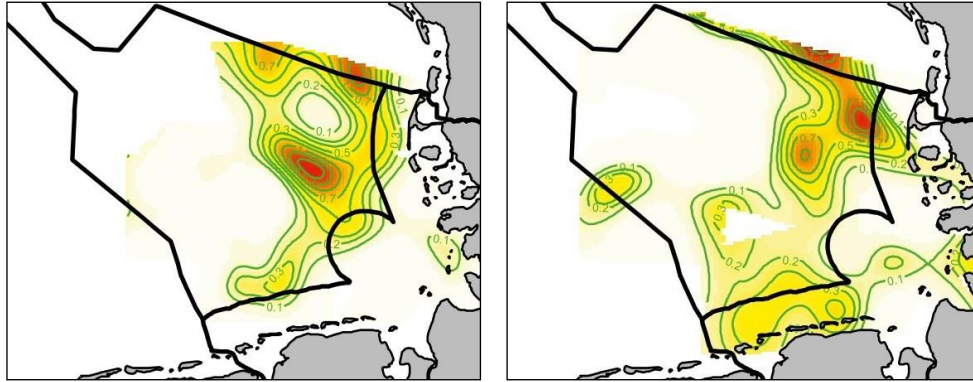
● Ausnahmsweise
■ Nahezu alljährlich, aber selten
■ Alljährlich in geringer Zahl
■ Alljährlich häufig
■ Alljährlich sehr häufig

Tabelle 1 in den Vollzugshinweisen über „Vögel des offenen Küstenmeeres“ (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2012-2).

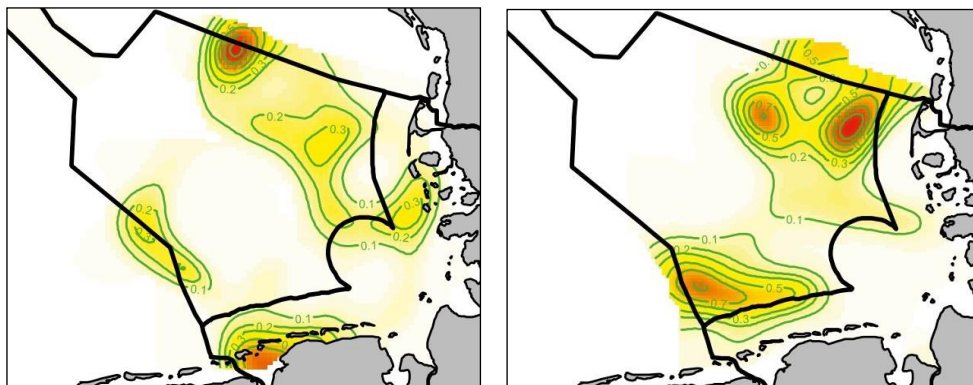
IBL (2016: 24) verweisen darauf, dass ein zahlenmäßig bedeutsames Auftreten des Sterntauchers für die Monate November bis Januar belegt ist, so dass sich Vermeidungsmaßnahmen auf diese Monate beschränken können.

IBL (2016: 24) haben für diese Schlussfolgerung aus der Arbeit von GARTHE et al. (2015) ausschließlich die Verbreitung pro Monat im Jahresverlauf genutzt (S. 125-127). Hier ist in mehreren Grafiken die Verbreitung der Seetaucher in den Monaten Oktober bis Mai abgebildet.

IBL (2016: 24) haben in ihrer Schlussfolgerung aber nicht die von GARTE et al. (2015: 127 ff.) abgebildete Variabilität der Verbreitung über mehrere Jahre berücksichtigt:

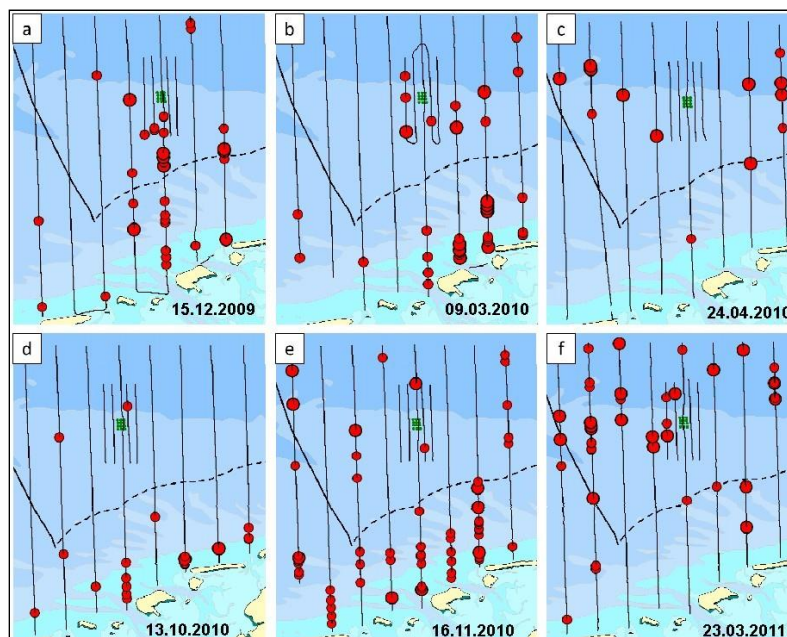


Links: Verbreitung der Seetaucher in der Deutschen Bucht im Frühjahr 2004.
Rechts: Verbreitung der Seetaucher in der Deutschen Bucht im Frühjahr 2006.



Links: Verbreitung der Seetaucher in der Deutschen Bucht im Frühjahr 2010.
Rechts: Verbreitung der Seetaucher in der Deutschen Bucht im Frühjahr 2012.

Die aus SONNTAG et al. (2011: 3) entnommene Grafik zeigt, dass ein Verklappungsverzicht von November bis Februar unzureichend ist. Die Anwesenheit von Seetauchern im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ kann von Oktober bis März belegt werden.



Verbreitung von Seetauchern in den Winterhalbjahren 2009/2010 und 2010/2011.
Leicht verändert nach SONNTAG et al. (2011: 3)

3.5 Habitatverlust für Seeschwalben

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL erfordern Pläne, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Gebiets in Verbindung stehen, die ein solches Gebiet jedoch in Zusammenwirkung mit anderen Plänen erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Die Trübungsfahne des Verklappungspunktes P1 beeinträchtigt in Kumulation mit der Eintrübung der Verklappungsstelle P0 auch Flächen des Naturschutzgebiets, das zum Nahrungserwerb von auf Sicht tauchenden Seeschwalben genutzt wird.

Seeschwalben ernähren sich stoßtauchend von kleinen Fischen. Hierbei hängt der Fangerfolg wesentlich von der Sichttiefe im Meerwasser ab. Neben den im Winterhalbjahr vorkommenden Gastvögeln sind deshalb die im Nationalpark brütenden und im Naturschutzgebiet nach Nahrung suchenden Seeschwalben in den Fokus zu setzen. Der für die Reproduktion der Seeschwalben relevante Zeitraum wird mit „Mitte April Mai bis Mitte Juli“ angegeben. Innerhalb dieser Zeit sind die Altvögel zur Deckung ihres eigenen Energiebedarfs sowie zur Versorgung ihrer jeweiligen Brutpartner und später ihrer Brut auf eine unbeeinträchtigte Nahrungssuche angewiesen (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2015: 3 f.).

In diesem Zusammenhang spielt neben dem Faktor „Sichttiefe“ der Faktor „Verfügbarkeit von Sandaalen“ eine große Rolle. Sandaale kommen nicht nur im Pelagial vor, sondern sind temporär auch Bestandteil des Benthos (siehe Kap. „Verlust des Benthos“). Sandaale werden als Schlüsselart betrachtet, die eine signifikante Rolle im marinen Ökosystem in Form von Beute für eine Vielzahl Prädatoren spielen. Fluktuationen in Sandaal-Vorkommen haben direkte Effekte auf Seevogelpopulationen gezeigt. Seeschwalben zeigen den höchsten Vulnerabilitätsindex an, wenn es um die Korrelation zwischen Bruterfolg und der Reduzierung von Sandaalvorkommen geht (FURNESS & TASKER 2000 nach COLLETTE et al. 2016: 257).

Die Sandaalvorkommen können durch das Vorhaben im Naturschutzgebiet bedeutsam reduziert werden. Bagger- und Verklappungstätigkeiten in Verbindung mit Unterwasserlärm können die Fischvorkommen reduzieren. Es ist der zusätzliche Schiffsverkehr und die Bildung von Trübungsfahnen hinzu zu addieren.

Alle diese Faktoren führen zu einer Störung der Seeschwalben und anderen Vogelarten, so dass ihre regionale Population merkbar reduziert werden könnte. Die Verträglichkeitsuntersuchung zeigt nicht auf, dass diese Störwirkungen tatsächlich ausgeschlossen sind.

Soweit der Tatbestand des überwiegenden öffentlichen Interesses und einer alternativen Prüfung zum Tragen kommt, wird die Widerspruchsbegründung noch zeitnah ergänzt.

J. Musch
Rechtsanwalt